

Titel der Drucksache:

**Zusätzliche Landesmittel für neue
 Straßenbahnlinie 9**

Drucksache

0833/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	17.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die vom Land für 2023 zusätzlich bereitgestellten Mittel aus der Ausschüttung Landesausgleichsstock in Höhe von 3,1 Mio. EUR, die im städtischen Haushalt nicht etatisiert sind, werden für das Investitionsvorhaben „Straßenbahnlinie 9“ verwendet.

02

Über die haushaltsrechtliche Umsetzung des BP 01 informiert der Oberbürgermeister den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum 30. Juni 2023.

11.04.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

..

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Durch die Ausschüttung aus dem Landeausgleichstock erhält die Stadt Erfurt 2023 zusätzliche und im Haushalt nicht beinhaltetete Mittel von 3,1 Mio. EUR. Diese zusätzlichen Mittel sollen für das Investitionsvorhaben „Straßenbahnlinie 9“ eingesetzt werden. Dieses Vorhaben ist als bedeutsam anzusehen. Die Umsetzung scheidet derzeit an der Gesamtfinanzierung. Mit den nunmehr 3,1 Mio. EUR können insbesondere Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt dem Oberbürgermeister.